

---

# Salary VVG

Zusatzversicherung für Taggelder bei Arbeitsunfähigkeit

---

## Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe Januar 2004

**sanitas**

erstklassig versichert



## Zweck und Grundlagen

Aus Salary werden im Rahmen dieser Zusatzbedingungen bei Arbeitsunfähigkeit Taggelder bezahlt.

Das Unfallrisiko kann mitversichert werden.

Grundlage dieser Zusatzbedingungen bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Zusatzversicherungen nach VVG, Ausgabe Januar 2004.

## Leistungen

### 1 Arbeitsunfähigkeit

---

Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit bedingte, volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten. Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

### 2 Leistungen in der Schweiz

---

- 1 Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit des Versicherten während der in der Police festgesetzten Wartezeit bezahlt die Sanitas für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit das vereinbarte Taggeld.
- 2 Das Taggeld wird während maximal 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen bezahlt.
- 3 Mit Ausnahme der Wartezeit von 2 Tagen wird die Wartezeit im Laufe eines Kalenderjahres nur einmal angerechnet.
- 4 Versicherte haben Anspruch auf ein dem Grad der Arbeitsunfähigkeit entsprechendes Taggeld, wenn sie mindestens 50 % arbeitsunfähig sind.
- 5 Wird infolge teilweiser Arbeitsunfähigkeit oder infolge Übererschädigung ein reduziertes Taggeld ausgerichtet, dehnt sich die Leistungsdauer so lange aus, bis die Leistungen dem Gesamtbetrag der Vergütung bei voller Taggeldzahlung entsprechen.
- 6 Ändert bei laufenden Taggeldern der Grad der Arbeitsunfähigkeit, so werden die Leistungen mit Wirkung auf den Tag der Änderung neu festgesetzt.
- 7 Arbeitsunfähigkeit infolge normaler Schwangerschaft und normalem Wochenbett ist nicht versichert, wohl aber Arbeitsunfähigkeit infolge schwerer Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen.

- 8 Arbeitslosen Versicherten, welche sich beim Arbeitsamt ihres Wohnorts zur Arbeitsvermittlung angemeldet haben, wird bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 50 % das volle Taggeld bezahlt.
- 9 Aus der Taggeldversicherung darf kein Gewinn erwachsen. Die Sanitas behält sich vor, eine schriftliche Bestätigung über die Verdienstverhältnisse anzufordern.

### 3 Leistungen im Ausland

---

Tritt die Arbeitsunfähigkeit während eines Auslandsaufenthalts ein, besteht im Ausland im Rahmen von Ziffer 2 Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- ganzes versichertes Taggeld während eines Spitalaufenthalts
- 50 % des versicherten Taggelds während maximal 90 Tagen bei ambulanten Behandlungen

### 4 Pflichten bei Leistungsanspruch

---

- 1 Bei Arbeitsunfähigkeit ist innert 6 Tagen nach Ablauf der Wartezeit bei der Sanitas ein Taggeldschein anzufordern. Innert weiteren 3 Tagen ist unaufgefordert ein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis einzureichen.
- 2 Der Grad der Arbeitsunfähigkeit ist durch den behandelnden Arzt oder Chiropraktor bescheinigen zu lassen.

## Verschiedenes

### 5 Anpassung der Versicherung bei Arbeitslosigkeit

---

Arbeitslose Versicherte, welche sich beim Arbeitsamt ihres Wohnortes zur Arbeitsvermittlung angemeldet haben, können ihre bestehende Taggeldversicherung in der bisherigen Höhe unabhängig vom Gesundheitszustand in eine Versicherung mit 30 Tagen Wartezeit umwandeln. Die Prämie wird entsprechend angepasst.

### 6 Erschöpfung des Leistungsanspruchs

---

- 1 Bei Erschöpfung des Leistungsanspruchs erlischt die Taggeldversicherung.
- 2 Die Erschöpfung des Leistungsanspruchs darf nicht durch den Verzicht auf das Taggeld vor der ärztlich bescheinigten Arbeitsfähigkeit verhindert werden.

### 7 Aufgabe der Erwerbstätigkeit

---

- 1 Salary erlischt bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit, spätestens am 31. Dezember des Jahres, in welchem das 65. Altersjahr vollendet wird.
- 2 Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit muss der Sanitas gemeldet werden.

